

## Justizministerium

## Informationssystem des Strafregisters

## Auszug aus dem Strafregister

(Art. 24 D.P.R. 14.11.2002 Nr. 313)

LAUTEND AUF:

Zuname

**MITTERHOFER** 

Vorname

SEPP

Geburtsdatum

01/02/1959

Geburtsort

MERAN (BZ) - ITALIEN

Geschlecht

M

Beantragt von:

BETREFFENDE PERSON

Verwendungszweck:

ERMÄSSIGUNG DER STEMPELSTEUER UND DER GEBÜHREN UM DIE HÄLFTE: ZUR

VORWEISUNG ANLÄSSLICH DER WAHLKANDIDATUR (ART. 1 ABS. 14 GES. 3/2019)

Es wird bestätigt, dass in der Datenbank des Strafregisters

## KEINE EINTRAGUNG aufscheint.

AUSGESTELLT VON: STRAFREGISTERAMT - STAATSANWALTSCHAFT BEIM LANDESGERICHT BOZEN

BOZEN, 08/09/2021 10:24

DER/DIE VERANTWORTLICHE BEAMTE/IN DES
BESCHEINIGUNGSDIENSTES

AUSZUG Nr.: 19090/2021/R

(POSTAL MARCO)

Die vorliegende Bescheinigung ist nicht zur Vorlage bei öffentlichen Verwaltungsbehörden oder bei privaten Betreibern öffentlicher Dienstleistungen der Republik Italien verwendbar (Art. 40 D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000), es sei denn, sie wird für Verfahren vorgelegt, die durch die Einwanderungsbestimmungen geregelt sind (gesetzesvertretendes Dekret Nr. 286 vom 25. Juli 1998). Die Bescheinigung gilt für die Vorlage bei ausländischen Verwaltungsbehörden.

FORTSETZUNG VON AUSZUG Nr.: 19090/2021/R AUSGESTELLT VON: STRAFREGISTERAMT - STAATSANWALTSCHAFT BEIM LANDESGERICHT BOZEN (Zuname) MITTERHOFER (Vorname) SEPP GEBOREN AM 01/02/1959 IN MERAN (BZ) - ITALIEN Seite 2 Von

\*\* HINWEIS \*\*

Bescheinigung des Strafregisteramtes - (Art. 24 D.P.R. 14.11.2002 Nr. 313) - lautend auf:

Zuname MITTERHOFER Vorname SEPP Geburtsort MERAN Geburtsdatum 01/02/1959 Geschlecht

Name des Vaters

Steuernummer MTTSPP59B01F132S

Es wird bestätigt, dass in der Datenbank des Europäischen Strafregisterinformationssystems keine Eintragung aufscheint.